



Regionalstrom Franken eG

Neues
aus unserer
Genossenschaft

Heiße Phase der EEG-Beratungen beginnt!

Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten haben sich über den EEG-Entwurf 2016 geeinigt. Am 08. Juni soll der Kabinettsbeschluss dazu erfolgen. Dann beginnt im Bundestag die Detailarbeit.

Die wichtigsten Punkte:

1. Der Ausbaukorridor des Koalitionsvertrags (40 bis 45 % Erneuerbaren-Strom-Anteil am Bruttostromverbrauch) wird bestätigt.

2. Die Förderung der erneuerbaren Energien soll grundsätzlich auf Ausschreibungsverfahren umgestellt werden. Anlagen unter 750 Kilowatt (KW) bleiben davon ausgenommen. Für Biomasseanlagen gilt eine Untergrenze von 150 KW, um auch Kleinanlagen die Teilnahme an Ausschreibungen zu ermöglichen.

3. Folgender Zubau wird angestrebt:

- Windenergie an Land: Ausschreibung von 2.800 Megawatt (MW) brutto pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 und von 2.900 MW pro Jahr von 2020 bis 2022.
- Photovoltaik: Fortsetzung des Festvergütungssystems mit atmendem Deckel für Anlagen unter 750 KW, Ausschreibung von 600 MW pro Jahr.

- Biomasse: Ausschreibung von 150 MW pro Jahr in den Jahren 2017 bis 2019 und 200 MW pro Jahr in den Jahren 2020 bis 2022.

4. In den Ausschreibungen für Windenergie an Land soll ein neues einstufiges Referenzertragsmodell angewandt werden, bei dem auch 70 % Windstandorte noch erschlossen werden können.

5. An Ausschreibungen sollen Anlagen teilnehmen können, die bereits immissionsschutzrechtlich genehmigt sind. Eine Ausnahme gilt für Bürgerenergieprojekte, die bereits vor der Genehmigung Gebote abgeben können.

6. Bis zum Beginn der Ausschreibungen im Jahr 2019 soll bei Windenergie an Land die Vergütung bei Inbetriebnahme ab dem 1. Juni 2017 um 5 % abgesenkt werden.

7. Bei der Biomasse sollen auch Bestandsanlagen an den Ausschreibungen teilnehmen können.

8. Um bei der Windenergie an Land eine bessere Verzahnung zwischen Netzausbau und Anlagenzubaues zu erreichen, soll in einem von der Bundesnetzagentur zu definierenden Netzengpassgebiet der Zubau auf 58% des durchschnittlichen Zubaus

der Jahre 2013 bis 2015 begrenzt werden.

9. Um abgeregelten Windstrom in Norddeutschland nutzbar zu machen, soll ein Instrument zur Nutzung dieser Mengen als zuschaltbare Lasten eingeführt werden.

10. Bestehende Eigenstromerzeugungsanlagen sollen auch über das Jahr 2017 hinaus von der EEG-Umlage befreit werden.

11. Das BMWi soll einen Vorschlag vorlegen, um die vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende erneuerbare Energien abzuschaften.

[Den Entwurf finden Sie hier.](#)

Gemeinsamer Brief an die mittelfränkischen Bundestagsabgeordneten

Die Regionalstrom Franken eG hat einen gemeinsamen Brief von Bürgerenergieprojekten an die mittelfränkischen Bundestagsabgeordneten mit unterstützt. [Sie finden den Brief hier.](#)

Vorstand und Aufsichtsrat werden auch während der parlamentarischen Verhandlungen weiter auf Änderungen drängen.

Anschlussregelung für Biogasanlagen ungenügend

Der Gesetzentwurf ist besonders für kleine und mittlere Bestandsanlagen ungenügend. Unklar ist die Zukunft von Biogasanlagen unter 150 KW, die über 20 Jahre hinaus betrieben werden wollen (Ziffer 2). Außerdem muss der Wettbewerbsnachteil kleinerer Anlagen durch einen pauschalen Aufschlag ausgeglichen werden, damit auch diese Anlagen eine Chance auf Weiterbetrieb haben. Auch der Gebotshöchstwert liegt im Gesetzentwurf mit 14,88 ct/kWh für kleine und mittlere Anlagen deutlich zu niedrig.

Unbrauchbar ist die Sonderregelung für lokale Bürgerprojekte bei der Ausschreibung von Windrädern an Land (Ziffer 5). Sie bleibt weit hinter der EU-rechtlichen Bagatellgrenze von 6 Rädern zurück, die ohne Teilnahme an einer Ausschreibung gebaut werden dürfen.

Wir setzen uns dafür ein, zumindest den vom Bundesrat einstimmig angenommen Beschluss vom 22. April umzusetzen: Der Bundesrat will Bürgerwindprojekten einen „garantierten Zuschlag“ geben und den Preis des letzten erfolgreichen Gebots der jeweiligen Ausschreibung auf sie übertragen. Damit ist gesichert, dass örtliche Projekte keine Mehrkosten verursachen und innerhalb des Mengenkorridders bleiben.

Die zentrale politische Debatte dreht sich um den Ausbaukorridor (Ziffer 1). Wenn die Elektromobilität in Gang kommt, reicht er nicht aus. Das ständig bemühte Argument unzureichender Übertragungsnetze bei Überschüssen erneuerbaren Stroms hat seine Ursache auch in kontinuierlich laufenden Braunkohlekraftwerken, die in solchen Fällen nicht schnell genug abregeln können.

Deshalb setzten die Nordländer die Nutzbarkeit überschüssigen Windstroms im Wärmesektor (Power to

gas) und in der Mobilität durch (Ziffer 10). Eine ähnliche Regelung sollte auch für Süddeutschland gelten und der Ausbaukorridor angehoben werden.

GENERALVERSAMMLUNG AM 27. JUNI 2016

Wir laden Sie herzlich zur Generalversammlung der Regionalstrom Franken eG am **Montag, den 27. Juni 2016 um 19 Uhr** in den Landgasthof Bergwirt, Schernberg 1, 91567 Herrieden ein.

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Debatte
3. Bericht des Aufsichtsrates und Debatte
4. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und das Ergebnis 2015
5. Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
6. Wahl zum Aufsichtsrat
7. Vorstellung Regionalstromprodukt
8. Vorstellung der Zusammenarbeit mit Vermarktungspools
9. Schlusswort

Auch Nicht-Mitglieder sind willkommen!